

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring,
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Anna Christmann, Margit Stumpp,
Beate Müller-Gemmeke, Katja Dörner, Erhard Grundl,
Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulla Schauws,
Kordula Schulz-Asche, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler,
Claudia Müller, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Stand und Perspektiven des lebensbegleitenden Lernens

Menschen sind wissbegierig und lernen ihr Leben lang. Die Gründe sind vielfältig, neben Wissensdrang wollen sie zum Beispiel ihre beruflichen Fertigkeiten und ihr Wissen auf den neuesten Stand bringen oder sich Karrierewünsche erfüllen. Der schnelle technologische Fortschritt in unserer Wissensgesellschaft, Migration, demographischer und ökologischer Wandel sowie die damit verbundene Notwendigkeit, immer weiter zu lernen, macht notwendig, dass berufliche Fähigkeiten und berufliches Wissen auch nach der beruflichen Erstausbildung angepasst und erweitert werden. Dies betrifft in gleichem Maße den berufsbegleitenden Erwerb von Zusatzqualifikationen, die Weiterqualifikation in Zeiten ohne oder vor Beendigung einer Beschäftigung, aber auch den Qualifikationserwerb ungelernter Berufstätiger, die ihre Arbeit nur angelernt ausüben und nicht dafür ausgebildet wurden.

Diese heterogenen Bedürfnisse und Qualifikationsangebote, der Überblick über die Angebote und die Finanzierung von Weiterbildung erfahren durch den wachsenden Fachkräftebedarf ständig wachsende Aufmerksamkeit und Dynamik.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD haben die Koalitionsparteien hierzu u. a. festgelegt:

„Neben dem Ausbau der individuellen Förderinstrumente für den beruflichen Aufstieg wie das Aufstiegs-BAföG, die Bildungsprämie sowie die Stipendienprogramme für beruflich Qualifizierte (Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendien) werden wir die Transparenz auf dem vielfältigen Weiterbildungsmarkt für Menschen und Unternehmen erhöhen und Information und Beratung ausbauen.“ „Wir werden mit allen Akteuren eine Nationale Weiterbildungsstrategie für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende entwickeln, um alle Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder zu bündeln und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Über die Bundesagentur für Arbeit erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf Weiterbildungsberatung. Wird ein Weiterbildungsbedarf jenseits der betrieblichen Weiterbildung festgestellt, sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen in der Verantwortung, diesem zu entsprechen. Dies wollen wir fördern, indem zukünftig Zuschüsse des Arbeitgebers zur Weiterbildung generell dann keinen Lohn oder geldwerten Vorteil darstellen, wenn sie der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit dienen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen mehr Möglichkeiten, ihre berufliche Weiterentwicklung auch in

Eigenverantwortung zu organisieren. Wir werden gemeinsam mit den Sozialpartnern prüfen, wie das Instrument der Langzeitkonten mehr Verbreitung finden kann. Sie können ebenso wie andere Guthaben ein Instrument sein, das für Qualifizierung genutzt werden kann. Wir werden neue Finanzierungsformen für außerbetriebliche Weiterbildung prüfen, die in Modellversuchen erprobt werden sollen.“

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Akteurinnen und Akteure entwickeln die Nationale Weiterbildungsstrategie, in welchem Ressort liegt hierfür die Federführung, und welche konkreten Inhalte wurden bislang mit wem besprochen?
2. Inwiefern wurden bisher Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einbezogen, und welche Rolle sollen sie zukünftig im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie einnehmen?
3. Welche Ziele und Inhalte verfolgt die Nationale Weiterbildungsstrategie, und wann wird sie veröffentlicht?
4. Wie grenzt die Bundesregierung „berufliche Weiterbildung“ von allgemeiner „Weiterbildung“ ab, und mit welcher dieser beiden Begriffe beschäftigt sich die Nationale Weiterbildungsstrategie, und warum?
5. Welche Zielgruppen möchte die Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie erreichen?
6. Wer ist nach Auffassung der Bundesregierung in der Pflicht, den Weiterbildungsbedarf in Deutschland zu ermitteln, und warum?
7. Welchen Umfang hat nach Kenntnis der Bundesregierung der wirtschaftlich notwendige Nachqualifizierungsbedarf in Deutschland in den kommenden fünf Jahren (bitte die Qualifikationen und die Branchen einzeln auflisten)?
8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Weiterbildungsbeteiligung prozentual zur Erwerbsbevölkerung in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren im privat finanzierten und im betrieblich finanzierten Sektor entwickelt (bitte nach Bundesländern, Dauer der Maßnahme, Geschlecht, Alter, Einkommen und mit beziehungsweise ohne Migrationshintergrund aufschlüsseln)?
9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Weiterbildungsbeteiligung prozentual zur Erwerbsbevölkerung in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren im öffentlich geförderten Sektor entwickelt (bitte nach Bundesländern, Dauer der Maßnahme, Geschlecht, Alter, Einkommen und mit beziehungsweise ohne Migrationshintergrund aufschlüsseln)?
10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Weiterbildungsbeteiligung prozentual zur Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren im Bereich der von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Maßnahmen entwickelt (bitte nach Bundesländern, Dauer der Maßnahme, Geschlecht, Alter, Einkommen und mit beziehungsweise ohne Migrationshintergrund aufschlüsseln)?
11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Weiterbildungsbeteiligung prozentual zur Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren im Bereich der von Jobcentern geförderten Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt (bitte nach Bundesländern, Dauer der Maßnahme, Geschlecht, Alter sowie mit beziehungsweise ohne Migrationshintergrund aufschlüsseln)?

12. Welche Nachfrage gab es nach Kenntnis der Bundesregierung nach beruflichen Weiterbildungsangeboten (bitte mindestens die drei am häufigsten erfragten Angebote bzw. Maßnahmen bzw. Instrumente jeweils benennen) von
 - a) max. 3 Monaten,
 - b) bis zu 12 Monaten,
 - c) über 12 Monaten?
13. Warum sind nach Auffassung der Bundesregierung die am meisten nachgefragten Instrumente bzw. Maßnahmen bzw. Angebote beliebt und ggf. erfolgreich?
14. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 20 Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln) prozentual der Anteil von Selbstständigen und wie hoch der Anteil von aus anderen Gründen (bitte getrennt nach Arbeitslosigkeit und weiteren Gründen auflisten) nicht in einem Arbeitsverhältnis Befindlichen an der Gesamtheit der Weiterbildungsveranstaltungen in Deutschland?
15. Muss sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Weiterbildungsnachfrage
 - a) von Menschen in Erwerbstätigkeit und
 - b) von Menschen ohne Erwerbstätigkeitverändern, und wenn ja, in welcher Hinsicht, und wenn nein, warum nicht?
16. Hält die Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung für erforderlich?
 - a) Falls ja, wo soll der verankert sein?
 - b) Falls ja, was soll der Rechtsanspruch mindestens beinhalten?
 - c) Falls nein, warum nicht?
17. Hält die Bundesregierung es für geboten, für Weiterbildung
 - a) Freistellung,
 - b) Lernzeiten bzw.
 - c) Bezahlung der Lernzeitzu gewähren?
 - d) Falls nein, warum nicht?
 - e) Falls ja, welche finanzielle Verantwortung sollte der Bund dann jeweils in den Fällen a) bis c) übernehmen?
18. Welche Qualifikationsangebote bzw. Nachqualifikationsangebote in welchem Umfang muss nach Einschätzung der Bundesregierung der Weiterbildungsmarkt im betrieblichen Bereich in Deutschland in den kommenden fünf Jahren zusätzlich zum bisherigen Angebot im
 - a) technologischen,
 - b) digitalen bzw.
 - c) klassischenBereich bereithalten?

19. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Ausweitung des Anwendungsbereichs des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) auf weitere Lehrgänge oder Qualifikationen, und wenn ja, auf welche, und welche Mittel hat sie ggf. im Haushaltsentwurf hierfür eingeplant?

Wenn nein, warum nicht?

20. Plant die Bundesregierung eine Erhöhung der Zuschüsse für Weiterbildungen nach dem AFBG, und wenn ja, für welche Maßnahmen und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

21. Hält die Bundesregierung eine stärkere staatliche Verantwortung bei der Finanzierung beruflicher Weiterbildung für erforderlich, und falls ja, in welchen Bereichen?

Falls nein, wieso nicht?

22. Hält die Bundesregierung

a) Beitragsmittel aus der Arbeitslosenversicherung oder

b) Steuermittel

für besser geeignet zur Finanzierung einer stärkeren Förderung von beruflicher Weiterbildung (bitte getrennt begründen)?

c) Welche Alternativen zur Finanzierung von Weiterbildung kann sich die Bundesregierung vorstellen?

23. Plant die Bundesregierung Modellversuche zu neuen Finanzierungsformen für außerbetriebliche Weiterbildung oder hat diese ggf. bereits gestartet?

Falls ja, welche, und falls nein, warum nicht?

24. Wer bzw. wie soll nach Meinung der Bundesregierung über Weiterbildungsmöglichkeiten informiert und beraten werden:

a) mittels einer Internetplattform

b) durch das bundesweite Weiterbildungstelefon

c) durch Weiterbildungsanbieter

d) durch die Einrichtungen der BA

e) durch unabhängige Stellen (welche)

f) Sonstige (wer)?

g) Worauf stützt die Bundesregierung ihre Einschätzung?

25. Ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) derzeit personell und sachlich ausreichend ausgestattet, um als alleinige Einrichtung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen beruflichen Weiterbildungsfragen zu beraten, und falls nein, welche Probleme bestehen derzeit?

26. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung andere Stellen für Weiterbildungsberatung personell und sachlich ausreichend ausgestattet, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen beruflichen Weiterbildungsfragen zu beraten, und falls nein, welche Probleme bestehen derzeit?

27. Wie will die Bundesregierung Neutralität in der Weiterbildungsberatung herstellen und sichern,

a) grundsätzlich (bezogen auf Anbieter, Leistungen usw.) und

b) bezogen auf die Geschlechter, soziale und ethnische Herkunft (bislang sind Männer ohne Migrationshintergrund überproportional vertreten)?

28. Sieht die Bundesregierung beim derzeitigen und auch beim künftigen Beratungspersonal in der BA und ggf. bei anderen Anbietenden, u. a. auch der Betriebe selbst, Qualifizierungsbedarf, um eine effektive Weiterbildungsberatung sicherzustellen, und wenn ja, welchen?
29. Sieht die Bundesregierung bei der Finanzierung von Weiterbildung die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung aus Sicht der Bildungsinteressierten gewährleistet,
 - a) und wenn ja, warum, und
 - b) wenn nein, warum nicht, und was hält sie für zusätzlich erforderlich?
30. Wie sollen nach Ansicht der Bundesregierung Weiterbildungsmöglichkeiten von Arbeitslosen und beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Hochschulen gestärkt und Förderlücken geschlossen werden (siehe www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2018/qualifizierungsoffensive-wissen-und-sicherheit-fuer-den-wandel.pdf;jsessionid=84FA5BE5E98326A523425A87AA2C0702?__blob=publicationFile&v=2), welche Gespräche zur Umsetzung gibt bzw. gab es dazu bereits mit den Ländern und der Hochschulrektorenkonferenz, und gibt es ggf. bereits Ergebnisse aus etwaigen Gesprächen, was die Umsetzung angeht?
31. Welchen Stellenwert hat die wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen aus Sicht der Bundesregierung derzeit, und inwieweit tritt die Bundesregierung für eine Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen ein?
32. Wie viel Prozent der Hochschulen in Deutschland unterbreiten nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell Weiterbildungsangebote (bitte nach Bundesländern und Hochschultypen – Universitäten, Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften etc. – aufschlüsseln), und wie haben sich diese Zahlen über die letzten zehn Jahre nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt?
33. Wie viel Prozent der Hochschulen in Deutschland bieten nach Kenntnis der Bundesregierung Weiterbildungskurse im Bereich Informatik an (bitte nach Bundesländern und Hochschultypen – Universitäten, Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften etc. – aufschlüsseln), und wie haben sich diese Zahlen über die letzten zehn Jahre entwickelt?
34. Wie schätzt die Bundesregierung den zukünftigen Weiterbildungsbedarf an Hochschulen ein, und durch welche Instrumente und mit welchen Summen wird der Bund in den Jahren 2018 bis 2021 Weiterbildung an Hochschulen finanziell fördern?
35. Welche Instrumente zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung hält die Bundesregierung für tauglich, und wie will sie diese implementieren?
36. Welche Stelle bzw. welche Stellen kann bzw. können aus Sicht der Bundesregierung gut bzw. am besten für
 - a) Transparenz,
 - b) Qualität,
 - c) nachfrageadäquate Weiterentwicklung der Produkte bzw.
 - d) Zertifizierung der Anbieter von Weiterbildungsangebotenin der Weiterbildungslandschaft sorgen (bitte im Einzelnen begründen)?
37. Wie und welche durch Weiterbildung (formale und nonformale) erworbene Kompetenzen lassen sich im DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) abbilden (bitte begründen), und welche nicht (bitte begründen)?

38. Welche Instrumente bzw. Programme des Bundes bzw. der Länder unterstützen nach Kenntnis der Bundesregierung Seniorinnen und Senioren bei der Weiterbildung mit welchen Zuschüssen?

Berlin, den 19. November 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

